



# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Ausgabedatum: 27.09.2019 Überarbeitungsdatum: 27.09.2019 Ersetzt: 19.05.2015 Version: 3.2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : MPM Hydraulic Oil HLP 150  
Produktcode : 33000G

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher  
Spezifikation für den industriellen/professionellen : Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis  
Gebrauch : Verwendung in geschlossenen Systemen  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Schmierstoffe und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

MPM International Oil Company  
Cyclotronweg 1  
2629 HN Delft - Nederland  
T +31 (0)15 2514030  
[pvhoorn@mpmoil.com](mailto:pvhoorn@mpmoil.com) - [www.mpmoil.com](http://www.mpmoil.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformations-zentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878  
(Anhang II der REACH-Verordnung)

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
Zusätzliche Sätze : Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt kann zu Hautreizung führen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5 REACH-Nr: 01-2119493635-27	≥ 0,1 – ≤ 0,39	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 (M=0)
Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol)	CAS-Nr.: 128-39-2 EG-Nr.: 204-884-0 REACH-Nr: 01-2119490822-33	≥ 0,1 – ≤ 0,21	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=0)

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5 REACH-Nr: 01-2119493635-27	( 50 <C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318

#### Anmerkungen

: Anmerkung L : Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen auslösen!. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Nach einatmen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Nach hautkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Nach augenkontakt : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Nach verschlucken : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.  
Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.  
Sonstige Angaben : Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Reinigungsverfahren : Mit Waschmitteln reinigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Weitere Angaben : Kann rutschig auf harten, glatten Fußgängerzone werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Unnötige Exposition vermeiden. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.  
Verwendungstemperatur : < 40 °C  
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur : < 40 °C  
Lager : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Basierend auf ACGIH TLV, eine Konzentration von 5 mg/m<sup>3</sup> Ölspray (TWA, 8 Stunden Arbeitstag) wird empfohlen

##### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

###### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe, Sicherheitsbrille.

###### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

###### Augenschutz:

Schutzbrille

##### 8.2.2.2. Hautschutz

###### Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

###### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	>0.35		EN ISO 374

###### Sonstigen Hautschutz

###### Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

##### 8.2.2.3. Atemschutz

###### Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Ölig.
Farbe	: Bernsteinfarben.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar.
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	: > 215 °C ASTM D 92
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar.
Dichte	: 890 kg/m <sup>3</sup> @ 15°C
Löslichkeit	: Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	: 150 mm <sup>2</sup> /s (40°C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol) (128-39-2)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht OECD 401
-----------------	-------------------------------------

#### Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)

LD50 oral Ratte	3100 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg
ATE CLP (oral)	3100 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

#### Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol) (128-39-2)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht OECD 407
------------------------------	----------------------------------

#### Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)
------------------------------	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### MPM Hydraulic Oil HLP 150

Viskosität, kinematisch	150 mm <sup>2</sup> /s (40°C)
-------------------------	-------------------------------

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### Alkylphenol (2,6-di-tert-butylphenol) (128-39-2)

LC50 Fische 1	1,4 mg/l Pimephales promelas
EC50 72h - Alge [1]	3,6 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 72h - Alge [2]	1,4 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 96h - Alge [1]	3,9 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 96h - Alge [2]	1,2 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
LOEC (chronisch)	0,086 mg/l Daphnia magna @21d
NOEC (chronisch)	0,035 mg/l Daphnia magna @21 d

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

<b>Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)</b>	
LC50 Fische 1	4,4 mg/l Oncorhynchus mykiss OECD 203
LC50 Fische 2	≥ 0 mg/l
EC50 Daphnia 1	75 mg/l Daphnia Magna OECD 201
EC50 96h - Alge [1]	240 mg/l Scenedesmus Subspicatus OECD 201 @21d
NOEC (chronisch)	0,4 mg/l Daphna Magna OECD 211 @21 D- results analog product
NOEC (acute)	NOEC Acute 220 mg/l Scededesmus Subspicatus OECD 201-biomass

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>MPM Hydraulic Oil HLP 150</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) (4259-15-8)</b>	
Log Kow	3,59

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR**  
Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG**  
Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar.

#### Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind  
Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste  
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind  
Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind  
Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# MPM Hydraulic Oil HLP 150

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

---

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.